

Wir fordern unser Recht ein

Umkleiden ist Arbeitszeit!

In den letzten VPOD-Informationen haben wir publik gemacht, dass Spitäler ihren Angestellten das Umkleiden nicht als Arbeitszeit anrechnen, obwohl dies gesetzlich klar geregelt ist. Der **SonntagsBlick** (30. September) und das **Regionaljournal Zürich/Schaffhausen** von SRF (3. Oktober) haben das Thema in grösseren Beiträgen aufgegriffen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hält klar fest: «Falls das Umziehen für die Tätigkeit notwendig ist (interne Weisung des Betriebs, nach der Arbeitnehmende sich vor Arbeitsbeginn umziehen müssen), ist die Umkleidezeit als Arbeitszeit anzurechnen. (...) Ist die Situation dem Arbeitgeber bekannt und macht er trotzdem nichts, so ist er schuldig einer Verletzung des Arbeitsgesetzes (ArG).»

Der VPOD hat eine Umfrage lanciert, an der bisher mehr als 700 Spitalangestellte teilgenommen haben. Das Bild ist klar: In allen Spitälern müssen sich die Angestellten umziehen und nirgends wird dies als Arbeitszeit angerechnet. Die Umfrage zeigt auch das Ausmass dieses Arbeitszeit-Diebstahls: Am USZ geben 71,5% der Angestellten an, täglich zwischen 10 und 20 Minuten fürs Umziehen einzusetzen. Bei gut 5% sind es sogar mehr als 20 Minuten. Zusätzlich setzen 44% der Angestellten auch Zeit für wei-

tere Tätigkeiten ein, die sie nicht aufschreiben können (Einlesen, Rapporte usw.). Bei 47% von ihnen macht das nochmals bis 10 Minuten täglich aus, bei 36,9% sogar nochmals 10 bis 20 Minuten – jeden Tag! Bei den anderen Spitälern sind die Zahlen leicht tiefer, da die Häuser kleiner und die Wege etwas kürzer sind. Das Bild ist aber genau das gleiche.

Damit bestätigt sich, was der VPOD festgestellt hat: Jede/Jeder Spitalangestellte mit Umkleidepflicht leistet pro Jahr rund zwei Wochen Gratisarbeit, die bezahlt oder als Ferien entschädigt werden müssten! Michèle Dünki-Bättig (SP), Kathy Steiner (Grüne) und Barbara Günthard-Fitze (EVP) haben deshalb am 22. Oktober im Zürcher Kantonsrat eine Anfrage eingereicht. Sie wollen wissen, wie der Regierungsrat sicherstellt, dass sich die Spitäler des Kantons Zürich und vor allem die kantonalen Spitäler USZ und KSW an das geltende Arbeitsgesetz halten.

Der VPOD ist daran, rechtliche Schritte einzuleiten, um die Spitäler zu einem rechtskonformen Verhalten zu zwingen und den Angestellten die geklauten Lohngehälter für die letzten fünf Jahre nachzuzahlen.

Roland Brunner